



## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

zur 07. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Innovation und Digitalisierung in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates

am 05. März 2026 in Mainz

**TOP 1** Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Innovation und Digitalisierung in der XVII. Amtsperiode am 02. Dezember 2025 in Mainz

- Der Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung genehmigt die **Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Innovation und Digitalisierung in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates am 02. Dezember 2025 in Mainz** in der ausgegebenen Fassung.

**TOP 4** Aktualisierung der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten vom 14.06.2019 (Drei-Stufen-Test)

**Schrb.d.FR-Vors.**

Der **Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung** empfiehlt dem Fernsehrat wie folgt zu beschließen:

- Für die Genehmigung von Telemedienangeboten (Telemedienkonzept, neue oder wesentlich veränderte Angebote) beschließt der Fernsehrat die **Neufassung des Genehmigungsverfahrens als Richtlinie in der Fassung vom 13.03.2026**.
- Der Fernsehrat hebt zugleich die Fassung dieser Richtlinie vom 14.06.2019 auf.

**TOP 5 Telemedienangebote von ZDF, 3sat und phoenix****a) Änderungskonzept des Telemedienangebotes des ZDF****FR 02a/26**

Der **Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung empfiehlt dem Fernsehrat** wie folgt zu beschließen:

1. Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 02a/26 Änderungskonzept der Telemedienangebote des Zweiten Deutschen Fernsehens zur Kenntnis.
  
2. Der Fernsehrat nimmt das ihm vom Intendanten in der Vorlage FR 02a/26 vorgelegte Änderungskonzept der Telemedienangebote des ZDF entgegen. Er leitet hierzu ein Genehmigungsverfahren gem. § 30a Abs. 4 bis 7 MStV i.V.m. der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten in der Fassung vom 13. März 2026, hinsichtlich folgender wesentlicher Änderungen des Telemedienkonzepts des ZDF vom 18.05.2010 in seiner Änderungsfassung vom 10.07.2020 ein:
  - a) Eigenständige digitale Publikationsformen und nutzerzentrierte Distributionsmaßnahmen
  - b) Zeit- und kulturgeschichtliche Archive sowie Bildungsangebote, insbesondere zur Förderung von Medienkompetenz
  - c) Interaktion mit Nutzenden sowie Präsenz auf Drittplattformen
  - d) Verweildauerkonzept
  - e) Partnerschaften im Rahmen von „Streaming OS“ mit Einrichtungen der Wissenschaft, Kultur und Bildung sowie privatwirtschaftlichen Medienunternehmen

- f) Finanzieller Aufwand für die wesentlichen Änderungen der ZDF-Telemedienangebote
3. Das Änderungskonzept der Telemedienangebote wird auf der Homepage des Fernsehrates [fernsehrat.zdf.de](https://fernsehrat.zdf.de) veröffentlicht. In einer Pressemitteilung weist die Vorsitzende des Fernsehrates darauf hin. Dritte haben bis zum 24.04.2026 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Stellungnahmen sind per E-Mail an die Adresse [fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de](mailto:fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de) zu übermitteln. Dritte haben Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in ihrer Stellungnahme als solche zu kennzeichnen und ggf. eine vertrauliche und eine nicht vertrauliche Version ihrer Eingabe einzureichen. Die Stellungnahmen sind den Fernsehratsmitgliedern zugänglich zu machen. Vertrauliche Daten werden den Mitgliedern von der Vorsitzenden des Fernsehrates nur zur Verfügung gestellt, sofern sie zuvor eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben. Dem Intendanten sind lediglich die nicht vertraulichen Fassungen der Stellungnahmen zuzuleiten (Abschnitt I. Ziffer 7 der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten).
4. Der Fernsehrat beauftragt die Vorsitzende, gemeinsam mit dem Erweiterten Präsidium ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe eines Gutachtens durchzuführen und den Gutachter zu mandatieren. Der Gutachter soll die Auswirkungen der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote des ZDF auf alle relevanten Märkte untersuchen und

bewerten. Die Fernsehratsvorsitzende informiert den Fernsehrat über das Ergebnis des Vergabeverfahrens. In der Sitzung am 25.09.2026 ist dem Plenum des Fernsehrates das Gutachten zur Beratung vorzulegen und in einer Präsentation durch den Gutachter zu erläutern.

## **TOP 5 Telemedienangebote von ZDF, 3sat und phoenix**

### **b) Änderungskonzept des Telemedienangebotes von 3sat**

**FR 02b/26**

Der **Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung empfiehlt dem Fernsehrat** wie folgt zu beschließen:

1. Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 02b/26 Änderungskonzept der Telemedienangebote von 3sat zur Kenntnis.
2. Der Fernsehrat nimmt das ihm vom Intendanten in der Vorlage FR 02b/26 vorgelegte Änderungskonzept der Telemedienangebote von 3sat entgegen. Er leitet hierzu ein Genehmigungsverfahren gem. § 30a Abs. 4 bis 7 MStV i.V.m. der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten in der Fassung vom 13. März 2026, hinsichtlich folgender wesentlicher Änderungen des Telemedienkonzepts von 3sat vom 18.05.2010 in seiner Änderungsfassung vom 07.06.2021 ein:
  - a) Zeit- und kulturgeschichtliche Archive
  - b) Verweildauerkonzept
  - c) Finanzieller Aufwand für die wesentlichen Änderungen der 3sat-Telemedienangebote
3. Das Änderungskonzept der Telemedienangebote wird auf der Homepage des Fernseh Rates fernsehrat.zdf.de veröffentlicht. In einer Pressemitteilung weist die Vorsitzende des Fernseh Rates darauf hin. Dritte haben bis zum 24.04.2026 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Stellungnahmen sind per E-Mail an die Adresse [fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de](mailto:fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de) zu übermitteln. Dritte

haben Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in ihrer Stellungnahme als solche zu kennzeichnen und ggf. eine vertrauliche und eine nicht vertrauliche Version ihrer Eingabe einzureichen. Die Stellungnahmen sind den Fernsehratsmitgliedern zugänglich zu machen. Vertrauliche Daten werden den Mitgliedern von der Vorsitzenden des Fernsehrates nur zur Verfügung gestellt, sofern sie zuvor eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben. Dem Intendanten sind lediglich die nicht vertraulichen Fassungen der Stellungnahmen zuzuleiten (Abschnitt I. Ziffer 7 der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten).

4. Der Fernsehrat beauftragt die Vorsitzende, gemeinsam mit dem Erweiterten Präsidium ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe eines Gutachtens durchzuführen und den Gutachter zu mandatieren. Der Gutachter soll die Auswirkungen der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von 3sat auf alle relevanten Märkte untersuchen und bewerten. Die Fernsehratsvorsitzende informiert den Fernsehrat über das Ergebnis des Vergabeverfahrens. In der Sitzung am 25.09.2026 ist dem Plenum des Fernsehrates das Gutachten zur Beratung vorzulegen und in einer Präsentation durch den Gutachter zu erläutern.
5. Der Fernsehrat beauftragt die Vorsitzende, das Änderungskonzept zeitgleich mit der Veröffentlichung zur Mitberatung der Gremienvertreterkonferenz der ARD

(GVK) zu übermitteln und dieser den vorgesehenen Zeitablauf für das Verfahren mitzuteilen.

## **TOP 5 Telemedienangebote von ZDF, 3sat und phoenix**

### **c) Änderungskonzept des Telemedienangebotes von phoenix**

#### **FR 02c/26**

Der **Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung empfiehlt dem Fernsehrat** wie folgt zu beschließen:

1. Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 02c/26 Änderungskonzept der Telemedienangebote von phoenix zur Kenntnis.
2. Der Fernsehrat nimmt das ihm vom Intendanten in der Vorlage FR 02c/26 vorgelegte Änderungskonzept der Telemedienangebote von phoenix entgegen. Er leitet hierzu ein Genehmigungsverfahren gem. § 30a Abs. 4 bis 7 MStV i.V.m. der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten in der Fassung vom 13. März 2026, hinsichtlich folgender wesentlicher Änderungen des Telemedienkonzepts von phoenix vom 18.05.2010 in seiner Änderungsfassung vom 07.06.2021 ein:
  - a) Zeit- und kulturgeschichtliche Archive
  - b) Verweildauerkonzept
  - c) Finanzieller Aufwand für die wesentlichen Änderungen der phoenix-Telemedienangebote
3. Das Änderungskonzept der Telemedienangebote wird auf der Homepage des Fernsehrates [fernsehrat.zdf.de](http://fernsehrat.zdf.de) veröffentlicht. In einer Pressemitteilung weist die Vorsitzende des Fernsehrates darauf hin. Dritte haben bis zum 24.04.2026 die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Stellungnahmen sind per E-Mail an die Adresse [fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de](mailto:fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de) zu übermitteln. Dritte haben Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse in ihrer Stellungnahme als solche zu kennzeichnen und ggf. eine vertrauliche und eine nicht vertrauliche Version ihrer Eingabe einzureichen. Die Stellungnahmen sind den Fernsehratsmitgliedern zugänglich zu machen. Vertrauliche Daten werden den Mitgliedern von der Vorsitzenden des Fernsehrates nur zur Verfügung gestellt, sofern sie zuvor eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben. Dem Intendanten sind lediglich die nicht vertraulichen Fassungen der Stellungnahmen zuzuleiten (Abschnitt I. Ziffer 7 der Richtlinie für die Genehmigung von Telemedienangeboten).

4. Der Fernsehrat beauftragt die Vorsitzende, gemeinsam mit dem Erweiterten Präsidium ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe eines Gutachtens durchzuführen und den Gutachter zu mandatieren. Der Gutachter soll die Auswirkungen der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von phoenix auf alle relevanten Märkte untersuchen und bewerten. Die Fernsehratsvorsitzende informiert den Fernsehrat über das Ergebnis des Vergabeverfahrens. In der Sitzung am 25.09.2026 ist dem Plenum des Fernsehrates das Gutachten zur Beratung vorzulegen und in einer Präsentation durch den Gutachter zu erläutern.

5. Der Fernsehrat beauftragt die Vorsitzende, das Änderungskonzept zeitgleich mit der Veröffentlichung zur Mitberatung der Gremienvertreterkonferenz der ARD (GVK) zu übermitteln und dieser den vorgesehenen Zeitablauf für das Verfahren mitzuteilen.

## TOP 6 **Beteiligungsbericht 2025**

**Der Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung** beschließt:

- **Der Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung nimmt die Vorlage **Beteiligungsbericht 2025** zur Kenntnis.**

## TOP 7 **Stand und Entwicklung der ZDF Werbefernsehen GmbH** Vorlage und Präsentation

**Der Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung** beschließt:

- **Der Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung nimmt die Vorlage und die Präsentation **Stand und Entwicklung der ZDF Werbefernsehen GmbH** zur Kenntnis.**

## TOP 8 **KI-Anwendungen in der Produktionsdirektion** Präsentation

**Die Vorsitzende hält fest, dass**

- **die Präsentation **KI-Anwendungen in der Produktionsdirektion** auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Innovation und Digitalisierung am **12. Juni 2026** verschoben wird.**

## TOP 9 **Verschiedenes**

- **Der Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung bestätigt als nächsten Sitzungstermin:**

**Freitag, 12. Juni 2026, um 10:00 Uhr in Mainz**